

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON SKIAUSRÜSTUNG

1. Geltungsbereich / Zusagen / künftige Geschäfte

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind unbeschadet abweichender schriftlicher Vereinbarungen im Einzelfall Bestandteil aller Vermietungsgeschäfte der SKI RENT Sportartikel GmbH, 6100 Seefeld, Andreas Hofer Straße 292. Diesen AGB widersprechende Vertragsbedingungen, insbesondere in Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern des Käufers, Bestellers bzw. Auftraggebers (im folgenden AG genannt), gelten stets als abbedungen.

2. Angebote / Ablehnung / Änderungen

Alle Angebote sind freibleibend. SKI RENT Sportartikel GmbH behält sich das Recht vor, die Annahme eines aufgrund eines Angebotes erteilten Auftrages binnen sechs Wochen abzulehnen. Angaben und Äußerungen über Produkteigenschaften, welcher Art auch immer, in Preislisten, Prospekten, Broschüren, Produktbeschreibungen und anderen Drucksachen oder öffentlichen Mitteilungen geben nur eine annähernde Beschreibung wieder und stellen jedenfalls unverbindliche Angaben über Durchschnittswerte dar. Konstruktions-, Form-, Ausstattungs- und Farbtonänderungen bleiben vorbehalten, soweit dadurch nicht der bedungene Gebrauch des Kaufgegenstandes ausgeschlossen wird.

3. Bestellung / Auftragsbestätigung / Abweichen

Grundlage für die von SKI RENT Sportartikel GmbH zu erbringenden Lieferungen und/oder Leistungen ist der vom AG erteilte Auftrag/Bestellung sowie die von diesem zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. SKI RENT Sportartikel GmbH ist nicht verpflichtet, die vom AG übermittelten Unterlagen und Informationen auf allfällige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder darauf zu prüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind. Der AG ist sechs Wochen an seine Bestellung gebunden. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande. Stillschweigen alleine gilt nicht als Annahme eines Auftrages. Der AG ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung unverzüglich zu prüfen. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung ab, so gilt diese als vom AG genehmigt, sofern er nicht binnen einer Frist von 3 Tagen schriftlich Gegenteiliges mitteilt.

4. Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete Skiausrüstung pfleglich und schonend zu behandeln und umgehend zum Mietende an die Adresse der SKI RENT Sportartikel GmbH 6100 Seefeld / Austria, Andreas Hofer Straße 292, zurückzustellen.

Der Mieter bestätigt, über die zur Nutzung der Skiausrüstung erforderlichen Kenntnisse zu verfügen und erklärt, im Falle einer allfälligen Verletzung im Rahmen der Nutzung keinerlei Ansprüche gegenüber der SKI RENT Sportartikel GmbH zu stellen.

5. Storno

Der AG ist nicht berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu stornieren. Für den Fall, dass SKI RENT Sportartikel GmbH im Einzelfall eine Stornierung akzeptiert, verpflichtet sich der AG zur Zahlung eines pauschalierten Ersatzbetrages in Höhe von 30% der Auftragssumme an SKI RENT Sportartikel GmbH. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Schadenersatz

Die Haftung von SKI RENT Sportartikel GmbH ist dem Grunde nach auf solche Schäden beschränkt, die nachweislich von SKI RENT Sportartikel GmbH vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht werden. Die Haftung von SKI RENT Sportartikel GmbH ist zudem in jedem Fall der Höhe nach mit netto EUR 1.000,-- oder, falls dieser höher sein sollte, mit dem Auftrags- bzw. Warenwert limitiert. Der Ersatz von Schäden wegen verspäteter Lieferung oder Verbesserungs- oder Austauschverzuges, von Mangelfolgeschäden, bloßen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen. Ansprüche auf Ersatz von Schäden müssen in jedem Fall bei sonstigem Ausschluss längstens innerhalb eines Jahres ab tatsächlicher Übergabe an den AG oder dessen Vertreter gerichtlich geltend gemacht werden. Für nach Ablauf dieser Frist geltend gemachte oder erst entstehende Schäden wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung gelten auch für Schäden, welche von Personen verursacht wurden, für die SKI RENT Sportartikel GmbH einzustehen hat. Bei Anfertigungen, die SKI RENT Sportartikel GmbH aufgrund von Zeichnungen, Plänen oder sonstigen Angaben des AG durchführt, hält der AG SKI RENT Sportartikel GmbH in jeder Hinsicht

einschließlich Zinsen und Kosten für allfällige Eingriffe in Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, schad- und klaglos.

7. Aufrechnung / Solidarhaftung / Zurückbehaltung / Leistungsverweigerung

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des AG gegen Forderungen von SKI RENT Sportartikel GmbH ist ausgeschlossen. Mehrere AG haften als Gesamtschuldner zur ungeteilten Hand. Für jegliche Forderungen von SKI RENT Sportartikel GmbH haftet der AG auch dann solidarisch, wenn über sein Ersuchen die Rechnung direkt an einen dritten Abnehmer ausgestellt wird bzw. an einen Dritten geliefert und/oder geleistet wird. Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des AG werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ausgeschlossen. Solange der AG nicht sämtliche Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung erfüllt hat, ist SKI RENT Sportartikel GmbH berechtigt, sämtliche Leistungen und Lieferungen zurückzubehalten.

8. Schriftformvorbehalt

Zusagen von SKI RENT Sportartikel GmbH oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit in jedem einzelnen Fall der schriftlichen Bestätigung durch SKI RENT Sportartikel GmbH. Sofern die Schriftform als Gültigkeitserfordernis vorgesehen ist, genügt auch die Übermittlung per Email diesem Erfordernis (mail@skirent.at)

9. Zustellungen

Zustellungen von SKI RENT Sportartikel GmbH an den GmbH erfolgen an die vom AG zuletzt bekanntgegebene Anschrift. Der AG ist verpflichtet, SKI RENT Sportartikel GmbH Adressenänderungen bekanntzugeben, widrigenfalls Zustellungen an der zuletzt bekanntgegebenen Anschrift als zugegangen gelten.

10. Salvatorische Klausel

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AVB und des Vertrages berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen; dies falls gelten jene Vereinbarungen als getroffen, welche rechtswirksam sind und der ursprünglichen Zielsetzung SKI RENT Sportartikel GmbH am nächsten kommen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zu SKI RENT Sportartikel GmbH wird als Erfüllungsort Seefeld und die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Innsbruck vereinbart. SKI RENT Sportartikel GmbH bleibt jedoch berechtigt, den AG an seinem (Wohn-)Sitz zu klagen. Für den Vertrag und alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechtes vereinbart.